

## UNTERSTÜTZUNGSBEITRAG INTERNATIONALE SCHIEDSRICHTER\*INNEN

### 1. Einleitung

Schiedsrichter\*innen üben im Sport vielfältige und wichtige Funktionen aus:

- sie sorgen dafür, dass die Regeln des Sports eingehalten werden;
- sie gewährleisten Fairness und Gerechtigkeit auf dem Spielfeld;
- sie überwachen die Sicherheit der Spieler\*innen;
- sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Aufrechterhaltung der Integrität des Sports. Sie helfen dabei, Wettkampfmanipulationen zu verhindern und sicherzustellen, dass Spiele auf einem fairen und ehrlichen Niveau stattfinden.

Wie die Athlet\*innen sind die Schiedsrichter\*innen aber auch Botschafter\*innen für Liechtenstein. Ihre Mitarbeit im internationalen Sport wird geschätzt und wahrgenommen.

In Liechtenstein übernehmen sie oft eine wichtige Funktion in der Rekrutierung sowie in der Aus- und Fortbildung von jungen Schiedsrichter\*innen, die von der Erfahrung der arrierten, internationalen Schiedsrichter\*innen profitieren können.

Die heimischen, internationalen Schiedsrichter\*innen sind auch wichtig für den Leistungssport im Land. Sie können den Athlet\*innen neue Regeln erläutern und zeigen, wie diese in der Praxis angewandt werden.

### 2. Ausgangslage

Genau so wie der Weg für Athlet\*innen in den internationalen Leistungssport lang und entbehrungsreich ist, ist er es auch für internationale Schiedsrichter\*innen.

In der Regel beginnt die Schiedsrichterausbildung mit einem Grundkurs, in welchem die Grundlagen der Schiedsrichterarbeit vermittelt werden. Jährlich stattfindende Wiederholungskurse werden zur Vertiefung des vorhandenen Wissens genutzt und ermöglichen eine persönliche Weiterentwicklung.

Um Wettkämpfe auf höchstem nationalem und internationalem Niveau arbitrieren zu können, sind weitere Ausbildungen nötig. Diese gehen oft auch mit einer physischen Vorbereitung einher.

Die Aus- und Weiterbildungen sind oft mit Kosten für Kurse, Reisen, Unterkunft und Verpflegung verbunden. Im internationalen Kontext werden diese Kosten in der Regel vom internationalen Verband getragen. Vereinzelt fallen auch Kosten für nationale Verbände an, wenn ihre Schiedsrichter\*innen eine internationale Karriere anstreben. **Das LOC kann sich an den Kosten für die Ausbildung zum\*r internationalen Schiedsrichter\*in beteiligen.**

### 3. Subventionsvoraussetzungen

Der\*Die Schiedsrichter\*in muss an internationalen Wettkämpfen Liechtenstein vertreten.

Der nationale Verband schliesst mit dem\*der Kandidat\*in eine Vereinbarung ab, welche Rechte und Pflichten der beiden Parteien definiert. Die Pflichten der Schiedsrichter\*innen gelten als Subventionsvoraussetzungen und umfassen mindestens folgende Pflichten:

Der\*Die Schiedsrichter\*in ...

- unterstützt den nationalen Verband aktiv in der Rekrutierung sowie in der Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichter\*innen;
- ist zur Informationsweitergabe verpflichtet und informiert den nationalen Verband über Regeländerungen und deren Auslegung;
- muss für den nationalen Verband Aufgaben als Schiedsrichter\*in übernehmen und Aufgebote Folge leisten – sei dies bei internationalen Wettkämpfen, die der nationale Verband durchführt, oder im Rahmen von nationalen Wettkämpfen und/oder Turnieren.

Die Leistungsvereinbarung ist auf Verlangen dem LOC vorzulegen.

### 4. Kostenbeteiligung

Folgende Kosten können im Rahmen der Leistungssportförderung Verbände durch das LOC teilsubventioniert werden:

- Reisekosten
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Kurskosten (inkl. Material)

Nicht subventionsberechtigt sind z.B. Personalkosten, Lohnersatz, Per-Diem oder Taggelder. Ferner können keine Kosten für Upgrades und Umbuchungen (Reisen und Unterkunft) geltend gemacht werden.

Das LOC finanziert bis zu 50 % der oben aufgeführten Kosten, welche im Zusammenhang mit der Ausbildung von internationalen Schiedsrichter\*innen stehen. Der maximale, jährliche Unterstützungsbeitrag pro Schiedsrichter\*in beträgt CHF 5'000.

Die Kosten müssen jedenfalls belegt werden.

## 5. Rechtliche Grundlage

### Sportgesetz

#### *Art 4 - Förderungsbereiche*

Das Land fördert den Sport in folgenden Bereichen:

[...]

d) verbands- und vereinsorganisierter Breiten- und Leistungssport;

#### *Art 8 - Förderungsmassnahmen*

1) Das Land fördert den Sport in den in Art. 4 genannten Bereichen, insbesondere durch:

[...]

g) Beiträge an die sportliche Aus- und Weiterbildung;

#### *Art 9 - Förderungsempfänger*

2) Nach diesem Gesetz werden ausserdem gefördert:

a) Einzelpersonen, die sich im Sportbereich aus- und weiterbilden und ihre Fähigkeiten dem Sport ohne kommerziellen Anspruch zur Verfügung stellen;